

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

23 (10.6.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782269)

Oldenburgische Blätter.

N^o 23. Dienstag, den 10. Junius, 1834.

Ueber die Oldenburgische Wittwen-Casse. *)

Halbjährlich, wenn der Rechenschafts-Bericht der O. W. C. erscheint, fragt das ganze Publicum, staunend über die ungeheure als das jetzige Vermögen der Anstalt angegebene Summe: wozu werden diese unermesslichen Schätze aufgehäuft? und wie lange wird es währen, so wird die Wittwen-Casse, die in 50 Jahren an die 480,000 Thlr. gesammelt, alle Capitalien des Landes verschluckt haben! Und, trotz des augenscheinlichen, mit Händen zu greifenden Beweises von der fehlerhaften Anlage der Anstalt, werden die enormen, manchen Familienvater schmerzlich drückenden Beiträge nicht erniedrigt! — Warum macht man nicht wenigstens den Versuch, auf einige Jahre den Beitrag herabzusetzen? Nichts wäre ja einfacher, als das, was außer den Zinsen des einmal vorhandenen Capitals zur Bezahlung der Pensionen jährlich erfordert wird, wie etwa bey der Brandcasse geschieht, über die Interessenten auszusprechen, und — ist auch dabey nicht

abzusehen, was aus dem ungeheuren Capitale selbst mit der Zeit noch werden solle — so wird doch wenigstens in etwas Gerechtigkeit geübt, und einer fernern Vergrößerung des Capitals gewehrt, das, dem Verkehr entzogen, nur die allgemeine Geldnoth vermehren kann.

Zuweilen, wenn ein aufmerksamer Leser der Rechenschaftsberichte die Zahlen ein wenig mit einander vergleicht, hört man die Klagen wohl etwas leiser werden. Man findet, daß die Beitragsgelder der Interessenten zur Wittwen-Casse trotz ihrer Höhe, nur etwa $\frac{2}{3}$ der zu zahlenden Wittwenpensionen decken; man meint, es sey doch ein Glück, daß das Capital sich habe sammeln können, wenn man auch nicht begreift, wie das möglich gewesen ist, da von alten Zeiten her, (die ältesten Anzeigen sind wohl nicht immer zur Hand) stets die Beiträge geringer wie die Pensionen gewesen seyn sollen. Man gesteht, ein Capital müsse da seyn, wenn

*) Daß dieser Aufsatz geschrieben ist, bevor der in N^o 13. ff. dieser Blätter abgedruckt war, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen. — Anm. d. Herausg.



eine solche Anstalt bestehen solle, meint aber, eine so unverschämte Größe, wie die des vorhandenen, sey doch vom Uebel, und sey sie den verstorbenen Interessenten höchst ungerechter Weise abgepreßt.

Geschiehet, daß ein, der Zins- und doppelten Rabattrechnung Kundiger den Etat der W. E. zur Hand nimmt, denselben auch vielleicht mit den Plänen anderer Versorgungs-Anstalten vergleicht, so erkennt er, daß zwar im Wesentlichen die Einrichtung der Old. W. E. auf guten Grundsätzen beruhe, daß aber die verhältnißmäßige Höhe der Beyträge doch großen Verdacht gegen die absolute Richtigkeit einflöße, und daß daher eine genaue Revision statt finden müsse, sowohl der Grundsätze an sich, als des entstandenen Resultats, indem namentlich die zum Grunde gelegte Sterblichkeitsordnung auf das heutige durch Kuhpocken und bessere Pflege geschützte Geschlecht ihre Anwendbarkeit verloren haben könne.

Wie verschieden auch die Urtheile über die Anstalt lauten mögen, fast alle stimmen darin überein, daß dieselbe viel zu reich dotirt sey, eine Ermäßigung der Beyträge oder eine andere Erleichterung der Interessenten Noth thue, und es nur darauf ankomme, die zweckmäßigste und wo möglich, gerechteste Art der Erleichterung auszumitteln. Dazu hat es denn in den letzten Decennien und bis zu den letzten Nummern dieser Blätter, an Vorschlägen nicht gefehlt; es mögte aber doch vorher noch eine Kleinigkeit zu beseitigen seyn.

Die Voraussetzung nämlich, die allen jenen Urtheilen und Vorschlägen zum

Grunde liegt, ist noch nicht bewiesen; es scheint noch keinesweges gewiß, daß die W. E. einiges Vermögen besitze; noch viel weniger ist bis jetzt eine Stimme laut geworden, die die Größe des reinen Ueberschusses auch nur mutmaßlich angäbe.

Leider gehört die Untersuchung einer W. E. oder einer ähnlichen Versorgungs-Anstalt zu den verwickeltesten Rechnungs-Aufgaben, und ist ohne vollständige Einsicht in die Documente ic. nicht möglich. So lange also die dirigirende Behörde nicht selbst eine solche Untersuchung verfügt, giebt es durchaus kein Mittel, jene Kernfrage auch nur mit einer Annäherung von Wahrscheinlichkeit zu beantworten; kein Wunder daher, daß man, wenn von der W. E. die Rede ist, jene Frage zur Seite schiebt, und sich mit Speculationen über veränderte Beytrags- und Verwendungsweisen begnügt. Sicherem Vernehmen nach ist jedoch schon seit geraumer Zeit die Lösung jener Grundfrage in ernstliche Berathung genommen, und die ausführlichste Untersuchung gediegenen Händen anvertraut; zu wünschen ist nur, daß eine Nachricht von dem Resultate, und wo möglich, eine klare, auch dem Laien Einsicht gewährende Darlegung der Untersuchung selbst, das harrende, bey diesem Gegenstande höchst interessirte Publicum bald erfreuen möge.

So wenig es auch möglich ist, hier in das Einzelne eingehende Entwicklungen zu geben, so mögte doch zur allgemeinen Begründung des anscheinenden Paradoxons, „es sey ungewiß, ob die



W. E. einiges Vermögen besitze“, hier ein Wort an seiner Stelle setzen.

Auch bey oberflächlicher Betrachtung zeigt sich, daß die Schlußworte der halbjährigen Etats der W. E. z. B. von 1833. Januar 1.:

„Ist jetziges Vermögen = 487522 Thlr.
36 Gr.

nicht ein wirkliches Vermögen, einen reinen Ueberschuß, auf welchem keine Schulden oder Verpflichtungen lasten, andeuten sollen. Freulich besitzt eine andere Versicherungs-Anstalt dieses Landes, die Brandcasse, auch nicht einen Groten eines ähnlichen, zinstragenden, wahren oder nominellen Vermögens, und besteht dennoch, indem aus den, nach Bedürfniß ausgeschriebenen Beyträgen, alle Ausgaben bestritten werden. Aber eine Brandcasse ist auch keine Wittwen-Casse. Nach den Erfahrungen einer langen Reihe von Jahren, wird im hiesigen Herzogthume, durchschnittlich in jedem Jahre ein Beytrag ausgeschrieben; es werden also zur oldenburgischen Brandcasse (zur jeverschen ist der Beytrag viel geringer) von jeden versicherten 100 Thlr. jährlich 10 Proc. oder $\frac{1}{10}$ bezahlt; man kann also annehmen, von 720 Häusern brennt alle Jahre

eins auf, und das Risiko der Brandcasse beträgt $\frac{1}{7}$ Procent. Die Gesellschaft besteht aus etwa 30000 Interessenten, die versicherte Summe beträgt etwa 20 Millionen; die Beyträge werden über diese repartirt, und die Rechnung ist rein und einfach. Bey der W. E. ist das Verhältniß anders. Wird eine Frau Wittwe, so ist sie nicht mit einmaliger Bezahlung einer Summe abzufinden, wie dies bey einem Brandschaden der Fall ist, sie tritt in den Genuß einer lebenslänglichen Pension. Zwar ist der Werth einer solchen nach der sogenannten doppelten Rabatt-Rechnung leicht auf ein Capital zu reduciren, aus welchem, sammt den von demselben zu ziehenden Zinsen und Zinseszinsen, die Pension für die Reihe von Jahren bestritten werden könnte, welche nach den berechneten Sterblichkeits-Tafeln, die Wittwe annoch zu leben haben würde; es hat also keine Schwierigkeit, die Summe zu finden*), welche von den Interessenten aufgebracht, d. h. Zins von Zinsen tragend, verwaltet werden müssen, um künftige Ausgaben zu decken. Sollte die Summe auch in dem einen Falle nicht reichen, weil die Wittwe zu leben versteht, so gleicht sich das auch wieder aus, da andre Wittwen vor der muthmaßlichen Zeit sterben. Mehr Schwierigkeit findet sich

*) Wird z. B. eine Frau mit 32 Jahren Wittwe, so hat sie wahrscheinlich noch 27 Jahre zu leben. Soll sie eine jährliche Pension von 100 Thlr. genießen, so kann diese aus den Zinsen und Zinseszinsen eines Capitals von 1633 Thlr. bestritten werden, welches am Schlusse des 27sten Jahres denn sammt den Zinsen rein aufgezehrt seyn wird. Wäre die Pension 200 Thlr., so würde das Capital 3266 Thlr. betragen müssen u. s. w. Bey einer 24jährigen Wittwe würde für 31 Jahre wahrscheinlichen Lebens, und 100 Thlr. Pension, ein Capital von 1759 Thlr. und bey einer 40jährigen, für 23 Jahre ein Capital von 1486 Thlr. erfordert werden. Der Zinsfuß ist hiebey zu 4 Procent angenommen.



dagegen, die Ausschreibungen so einzurichten, daß die Interessenten nicht durch dieselben einer vor dem andern bevorzugt werden, denn die Zahl derer, die in eine Gesellschaft zusammengetreten, bleibt nicht dieselbe, und gerade diejenigen scheiden aus, die das Wohl der Wittwe am meisten angeht. Nach den gesammelten Erfahrungen bleiben von 10000 Ehepaaren, die in eine Gesellschaft treten, nach 5 Jahren 8459 übrig, und es entstehen 846 Wittwen, es kommt also auf 10 stehende Ehen jedesmal eine Wittwe, und das für diese erforderliche Capital, (d. h. der Pensionsfonds von 1633, 1759 oder 1486 Thlr. der Beispiele in vorstehender Note) würde jedesmal über 10 übrig bleibende Interessenten ausgeschrieben werden. Dieses, noch allenfalls erträgliche Verhältniß ändert sich aber bald auf erschreckende Weise, wie aus folgender Tabelle erkannt werden mag:

Von 10,000 stehenden Ehen

		bleiben übrig			kommen Wittwen	Es werden also nach Verhältniß	
Nach	5 Jahren	8459	—	—	846	—	1 Wittwe auf 10 stehende Ehen.
"	10 "	6938	—	—	1542	—	1 " " 4,50 " "
"	15 "	5515	—	—	2077	—	1 " " 2,65 " "
"	20 "	4256	—	—	2283	—	1 " " 1,86 " "
"	25 "	3114	—	—	2493	—	1 " " 1,25 " "
"	30 "	2157	—	—	2438	—	auf 1 stehende Ehe 1,13 Wittwen
"	35 "	1383	—	—	2304	—	" 1 " " 1,66 "
"	40 "	813	—	—	1817	—	" 1 " " 2,24 "
"	45 "	584	—	—	1434	—	" 1 " " 2,46 "
"	50 "	191	—	—	931	—	" 1 " " 4,88 "
"	55 "	66	—	—	494	—	" 1 " " 7,49 "
"	60 "	0	—	—	133		
"	65 "	"	—	—	76		

So lange nun eine Gesellschaft nicht geschlossen ist, und jährlich neue Interessenten Zutreten, wird das Verhältniß der Wittwen zu den stehenden Ehen scheinbar länger auf den ersten Stufen festgehalten, und wenn man die neuen Ankömmlinge nicht von älteren Interessenten unterscheidet, kann man leicht verführt werden, das Verhältniß für günstiger zu halten als es ist. Da aber neu Zutretende Interessenten bey einer soliden Anstalt nicht genöthigt werden sollen, die Schulden älterer Interessenten zu tragen, sondern eine solche Anstalt sich selber genügen soll, so muß sie zu jeder Zeit sich abschließen, und demnach alle eingegangene Verpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen können. Was aber würde aus einer Gesellschaft werden, in welcher schon nach etwa 18 Jahren, jedesmal 2



stehende Ehen eine Wittwe, und nach etwa 28 Jahren, jede Ehe eine Wittwe zu unterhalten hätte! Und wenn es auch denkbar wäre, zur ungeheuren Bedrückung der übrig bleibenden Interessenten, nach 40 Jahren jeder stehenden Ehe die Last der Unterhaltung von $2\frac{1}{2}$ Wittwen aufzubürden, oder nach 55 Jahren von jeder Ehe die Bezahlung der, für $7\frac{1}{2}$ Wittwen ausgelobten Pensionen zu fordern, was würde das Schicksal der Wittwen werden, die nach Auflösung der letzten stehenden Ehe, nach etwa 57 Jahren allein von der Gesellschaft übrig bleiben?

Es geht also nicht, eine Wittwen-Casse, wie eine Brandcasse auf die Beyträge der Interessenten anzuweisen; es muß ein Capital gesammelt werden, das die künftigen Wittwen unterhalte, und jedem Interessenten liege ob, das Capital herbeizuschaffen, welches als Pensionsfonds für seine künftige Wittwe wahrscheinlich erfordert wird. Leider hat es Gesellschaften gegeben, in denen das anscheinend günstige Verhältniß zwischen Wittwen und stehenden Ehen, und die verhältnißmäßig geringe Größe der Beyträge, etwaige Zweifel über die Sicherheit auf eine Zeitlang zur Seite schob; nach kürzerem oder längerem Bestehen aber rächt sich die Sorglosigkeit oder das gutmüthige Vertrauen zutretender Interessenten, an diesen, und wenn die Gesellschaft vom Staate garantirt ist, an der Staatscasse mit verderblicher Gewalt. Zahllose Wittwen sind auf solche Art, nach Aufopferung bedeutender Summen, durch die ihre Ehemänner eine Pension zu erkaufen gedachten, der bittersten Dürftigkeit Preis gegeben, und mehreren

Staaten ist eine bedeutende Last durch die Auszahlung der garantirten Pensionen aufgebürdet worden. Das Unglück der Casenberger Wittwen-Casse am Ende des vorigen Jahrhunderts ist bekannt, aber schon sehr in Vergessenheit gerathen; die getäuschten Hoffnungen vieler unserer jerscher Landsmänninnen, die von den, in holländischen Societäten ihnen zugesicherten, zum Theil bedeutenden Pensionen gar nichts, oder fast nichts erhalten, liefern ganz nahe liegende Beweise, daß das erste Erforderniß einer Wittwencasse sey, daß sie bestehe, und daß viel weniger darauf ankomme, ob die Einlage um ein Geringes höher oder niedriger ausfalle; daß Beyspiel des Copenhagener Leibrenten-Instituts, welches bey einer sehr sorgfältigen Grundlage, und trotz zweymaliger Erhöhung der Beyträge, anscheinend nur durch den einzigen Umstand zu Grunde ging, daß unter ausgesuchten Personen eine andere Sterblichkeit herrscht, als unter einem ganzen Volke, und dessen Garantie dem Könige von Dänemark das kostbare Vergnügen gewährte, 700 Individuen pensioniren zu müssen, — dieses, so wie die Berliner Wittwencasse, welche bey unverhältnißmäßig niedrigen Einlagen, einem sichern Ruin entgegen geht, und dem Staate die Pensionirung eines großen Theils ihrer Wittwen allmählig zuwälzt, (weshalb denn auch kürzlich diese Anstalt lediglich auf die Ausnahme von Staatsdienern beschränkt worden, für deren Wittwen ein Ofer zu bringen, der Staat scheint beschlossen zu haben), lehren Vorsicht und Behutsamkeit im Beurtheilen und Abändern bestehender Anstalten, wenn diese sich einiger Solidität erfreuen.



Und da scheint's als könnte Oldenburg nie genug das Glück preisen, eine Anstalt zu besitzen, die als Stern erster Größe unter den vorzüglichsten Anstalten ihrer Art in vollem Glanze dasteht, und als solche von allen Kennern Europa's, (nur freylich nicht von der Mehrzahl der hiesigen Interessenten) anerkannt wird. Oldenburg muß von Ausländern lernen, welche Verehrung es dem würdigen Stif-

ter seiner Wittwen-Casse, dem Stifts- amtmann G. E. von Oeder, zu zollen hat, und wir mögen uns freuen, daß die Oldenb. Blätter nicht weit über die Gränzen dieses Landes hinausgehen, damit nicht das Ausland erkenne, wie sehr der Werth eines verdienten Mannes und eines wohlseingerichteten Instituts bey uns verkannt wird.

(Der Beschluß folgt.)

Bemerkungen über den, in den diesjährigen Oldenburgischen Blättern N^o 2. und 3. enthaltenen, Aufsatz über die amtliche Geschäftstabelle vom Jahre 1831.

Der Verfasser des obgedachten Aufsatzes bemerkt darin: er habe früher in der Vor- aussetzung, daß die Bekanntmachung der amtlichen Geschäftstabelle wohl nur darum geschehe, um das Publicum über die Bestrebungen und Leistungen der Aemter ihrem ganzen Umfange nach in Kenntniß zu setzen, und da unter diesen sich nicht alle in gleichem Umfange mit dem nämlichen Geschäftszweige zu beschäftigten Ver- anlassung haben, eine Tabelle in Vor- schlag gebracht, woraus man dies mit ei- nem Blick übersehen, und so die Ver- hältnisse gegen einander ausgleichen könne; er habe nun den Versuch gemacht, eine solche Tabelle aufzustellen. In dieser Ta- belle hat der Verfasser jenes Aufsatzes die Bevölkerung als Maßstab für die bey den Aemtern vorkommenden Geschäfte ange-

nommen, wofür aber durchaus kein Grund angeführt werden kann, indem die Aemter nicht nach Verhältniß der Bevölkerung besetzt sind; denn bey den kleineren Aem- tern sind eben so viele Beamte angestellt, als bey den größeren. Den Beamten in einem großen Amte machen 100 Sachen eben so viel Beschäftigung, als den Be- amten in einem kleinen. Nach der Be- rechnung des Verfassers des gedachten Aufsatzes sind aber 100 Sachen in einem Amte von 4000 Seelen gleich 200 Sachen in einem Amte von 8000 Seelen! und derselbe schließt dann daraus: „also ist an Civilrechtsfachen im Amte Elsfleth am meisten und im Amte Lönningen am we- nigsten u. s. w. vorgekommen.“ Auf diese mühsame Berechnung gründet sich die in dem erwähnten Aufsätze gemachte Reihe-

folge der Aemter, welcher aber dem Obigen nach richtiger die Anzahl der bey denselben wirklich vorgekommenen Sachen zum Grunde zu legen seyn dürfte. Hiernach ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Aemter, wobey die Anzahl der nach jenem Aufsatze bey jedem Amte wirklich vorgekommenen Civilrechts- und Polizeystrafsachen, auch Ueere der freywilligen Gerichtsbarkeit zusammen genommen, angeführt ist.

Rechnungs-Nr.	Namen des Amts.	Gesamtbetrag der wirklich vorgekommenen Geschäfte.
15	Zwischenahn	9976
16	Ganderkesee	570
17	Burhave	569
18	Brake	546
19	Elloppenburg	545
20	Idningen	539
21	Letzens	538
22	Friesoythe	526
23	Bockhorn	524
24	Minsen	458
25	Delmenhorst	346
26	Stadtamt Delmenhorst	289
27	Landwürden	241
28	Stadtamt Jever	200
		184

Rechnungs-Nr.	Namen des Amts.	Gesamtbetrag der wirklich vorgekommenen Geschäfte.
1	Oldenburg	1201
2	Varel	957
3	Elsfleth	900
4	Berne	834
5	Rastede	823
6	Jever	727
7	Wildeshausen	719
8	Behta	717
9	Rodenkirchen	660
10	Abbehausen	619
11	Stadtamt Oldenburg	618
12	Damme	602
13	Westerstede	600
14	Steinfeld	599

Summa 16651

(nicht 16551, wie in dem erwähnten Aufsatze angegeben ist.)

wenn diese Summe durch die Zahl der Aemter dividirt wird, so kommen auf jedes Amt 594 Sachen und dieser Quotient ist der Maßstab zur Vergleichung.

9976



Ein wenig bekanntes Mittel

das zur menschlichen Nahrung bestimmte Fleisch und andere thierische Substanzen längere Zeit vor dem Verderben zu bewahren.

Mitgetheilt vom Vicomte Debonnair de Giref im Cultivateur, Janvier. 1833. f. 59.

Die Physik lehrt uns, daß die Fäulniß der thierischen Substanzen vorzüglich dem plößlichen Temperaturwechsel zuzuschreiben ist, und sie sich daher ziemlich lange frisch erhalten, wenn man sie, ohne den Zutritt der atmosphärischen Luft ganz abzuschneiden, vor den häufigen Abwechselungen zwischen Wärme und Kälte bewahren kann. Dazu bieten die Getreidekörner ein herrliches Mittel dar; sie verstaten, in Haufen aufgeschüttet, der Luft nur ein sehr geringes Eindringen in das Innere dieser Haufen und erhalten in einiger Tiefe derselben fast beständig eine gleichmäßige Temperatur.

Daher kommt es, daß Hasen, Kaninchen und Repphühner, die im Januar oder Februar geschossen sind, welche, ohne sie vorher auszunehmen oder zu streichen, etwa 18 bis 20 Zoll tief in einen Haufen Roggen, Weizen, Gerste, Hafer oder

Hirse eingescharrt worden, im Monat May noch vollkommen frisch und wohlerhalten zu finden sind. Der Erfolg ist noch sicherer, wenn man Sorge trägt, daß die aufzubewahrenden Stücke den Boden nicht berühren.

Der Berichterstatter im genannten Journale erzählt, daß schon sein Großvater, der ein Landgut in der Champagne besessen, sich dieses Mittels bedient habe und daß er es noch alljährlich mit Erfolg anwende. Obgleich sich aber in jeder ländlichen Haushaltung günstige Gelegenheit dazu darbiete, so werde doch, so viel er wisse, fast nirgends Gebrauch davon gemacht, so vortheilhaft solches auch seyn möchte. Daß sich Eyer, auf diese Weise aufbewahrt, fast Jahre lang frisch erhalten, kann der Uebersetzer obiger Notiz aus eigener Erfahrung versichern.

Eingegangene Beyträge: Auch ein Wort über unsere Wittwen-Casse. — Die Bildung des Volks. — Ueber die Bildung landständischer Versammlungen in den kleinen Staaten Deutschlands. — Wichtig scheinende Bemerkung. — Ueber das Jahr der vierhundertjährigen Jubelfeyer der Buchdruckerkunst. — Uebersicht der im J. 1833. bey sämtlichen Untergerichten des Herzogthums Oldenburg erledigten Civil- und Untersuchungssachen.
